

Teilnahme

Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs wird durch das Jugendgericht angewiesen und ist verpflichtend.

Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

STK

Sozialer Trainingskurs für Jugendliche

Die gemeldeten Teilnehmer*innen werden vor Kursbeginn durch Jonathan Soziale Arbeit angeschrieben und zu einem Erstgespräch eingeladen.

Kontakt



Anna Haider

Mobil: 0171 424 62 33

E-Mail: a.haider@jonathan-soziale-arbeit.de



Eva Bachmeier

Mobil: 0152 525 885 31

E-Mail: e.bachmeier@jonathan-soziale-arbeit.de

Geschäftsstelle

Jonathan Soziale Arbeit gGmbH
Karl-Weiß-Str. 5a, 83435 Bad Reichenhall
Tel: 08651 / 714 200
E-Mail: kontakt@jonathan-soziale-arbeit.de
www.jonathan-soziale-arbeit.de



Kosten

Für die Deckung der Sach- und Fahrtkosten ist von allen Teilnehmer*innen ein Selbstkostenbeitrag von 45 Euro zu leisten.



JONATHAN
••• Soziale Arbeit

Aus Fehlern lernen!

Ziel des Sozialen Trainingskurses ist es, 'Jugendliche' dabei zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und zu stärken, um dann in Zukunft ein eigenverantwortliches und straffreies Leben zu führen.

Jugendstraftägkeit war schon immer eine gesellschaftliche Herausforderung. Junge Menschen befinden sich während des Erwachsenenwerdens in einer Phase des Ausprobierens: „Wie werde ich wahrgenommen?“ – „Was ist noch akzeptabel?“ – „Was passiert, wenn...?“ – „Wie weit kann ich gehen?“

Der Soziale Trainingskurs bietet die Möglichkeit, Zeitnah auf Gesetzesbrüche junger Menschen zu reagieren und eine gesellschaftliche Antwort auf diese Fragen zu geben.

In Gruppenabenden, einer erlebnispädagogischen Einheit und einer JVA-Besichtigung findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Urteil und seinen Folgen sowie mit den eigenen Beweggründen und Wertvorstellungen statt. Diese sind entscheidend, um Fehlverhalten zu verstehen und neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Gesetzliche Grundlage

Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs stellt eine ausdrückliche Weisung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) dar.

§10 Abs. 6 des Jugendgerichtsgesetzes besagt, dass Jugendlichen die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs auferlegt werden kann.

Der Soziale Trainingskurs setzt sich aus acht Einheiten und einem Vorgespräch zusammen. Um ihn erfolgreich zu beenden, müssen alle Termine absolviert werden.

Ablauf

Im Vorgespräch erhalten die Teilnehmer*innen alle relevanten Informationen zu Ablauf und Bestehen des Kurses inklusive aller Termine.

Diese acht Einheiten müssen absolviert werden, die genaue Reihenfolge ist dabei variabel:

- sechs Gruppeneinheiten abends
- ein JVA-Besuch
- eine erlebnispädagogische Einheit

Die Teilnehmer*innen übernehmen die Verantwortung für das Bestehen der einzelnen Einheiten. Grundlegend sind dabei Pünktlichkeit und die Einhaltung der Gruppenregeln.

Die Teilnehmer*innen haben für die Konsequenzen bis hin zum Nicht-Bestehen zur Folge.



Ausschlussskriterien für die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs sind:

- Sexualstraftaten
- Organisierte Kriminalität
- Schwere Gewaltdelikte
- Akute psychische Krankheitsphasen
- Ersttäter*innen in Bagatelldelikt
- Fehlende Deutschkenntnisse